

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der BMV

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
- Drucksache 7/1315 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/900 -

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/898 -

Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 15 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Energie,
Infrastruktur und Digitalisierung

Der Landtag möge beschließen:

Für den Einzelplan 15 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Kapitel 1501 Ministerium

wird ein neuer Titel neu eingerichtet,

mit der Zweckbestimmung: Digitalisierung von Bildungsstätten

und mit Ansätzen für das Jahr 2018 von 170,0 TEUR und für das Jahr 2019 von 170,0 TEUR

und mit folgenden Erläuterungen: Mittel zur Förderung von Schulen, Berufsschulen und sonstigen Bildungsstätten für Vorbereitung, Umsetzung sowie Investitionen zur Digitalisierung für eine bessere Anbindung an das digitale Netz.

Die Deckung der entsprechenden Mehrausgaben erfolgt durch eine Absenkung des Ansatzes beim Titel 1502 682.02 (Zuschüsse an die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern) im Haushaltsjahr 2018 um 170,0 TEUR auf 160,0 TEUR und im Haushaltsjahr 2019 um 170,0 TEUR auf 160,0 TEUR.

Bernhard Wildt und Fraktion

Begründung:

Der Haushaltsplan verfügt bereits in diversen Titeln über ausreichende Mittel zum Zweck der Information, Öffentlichkeitsarbeit und Initialberatung für Kommunen, Unternehmen und die Öffentlichkeit zu den Themen Erneuerbare Energie, Wertschöpfung, Akzeptanzsteigerung, Bürgerbeteiligung, Energieeffizienz sowie Speicherlösungen sowie die Koordinierung der verschiedenen Akteure des Landes. Diese Aufgaben können sowohl durch die hauseigene Öffentlichkeitsarbeit als auch durch die diversen aus EU- und Landesmitteln geförderten Projekte abgedeckt werden.

Die flächendeckende Digitalisierung ist für Schulen, Berufsschulen und andere Bildungsstätten unumgänglich. Wenn das Land die Wirtschaft in der Digitalisierung unterstützt, ist es zwingend erforderlich die technischen Voraussetzungen der digitalen Versorgung bereits im Bereich der Bildung zu schaffen. Die Ausbildung der Fachkräfte für die Wirtschaft kann nur so adäquat erfolgen. Eine bessere Anbindung von Bildungsstätten an das digitale Netz ist Grundlage für gute und zeitgemäße Bildung und davon profitiert letztlich unsere Wirtschaft.